

Beschlussvorlage

XVIII. Wahlperiode 2016 - 2021

Datum	Drucksachennumm	er Aktenzeichen	
Glashütten, den 07.10.2020	332/GV	Amt II -SK/pa	
Federführendes Amt	Amt für Finanzen		
Beteiligte/s Amt/Ämter			
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung	
Gemeindevorstand	19.10.2020	beschließend	
Haupt- und Finanzausschuss	03.11.2020	vorberatend	
Gemeindevertretung	13.11.2020	beschließend	

Ermittlung der Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlags- und Schmutzwasser das Jahr 2021

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die als Anlage beigefügte Ermittlung der Gebührenmaßstäbe und - sätze für Niederschlags- und Schmutzwasser für das Jahr 2021 sowie der 13 Änderung der Entwässerungssatzung zuzustimmen.

Erläuterungen:

Die Gebührenbedarfsberechnung wurde für das Jahr 2021 unter Berücksichtigung aller anfallenden Kosten und einzubeziehenden Erträge auf Basis der Haushaltsplanung 2021 erstellt und kostendeckend kalkuliert.

Nach § 10 Abs. 2 KAG sind am Ende eines Kalkulationszeitraumes Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Dies bedeutet, Überdeckungen aus dem Jahre 2016 müssen spätestens in der Gebührenkalkulation 2021 berücksichtigt werden. Zurzeit stehen folgende Rücklagenbeträge zur Verfügung (für Schmutzwasser und Niederschlagswasser zusammen):

	Gesamt	Schmutz-	Niederschlags-
		wasser	wasser
Gebührenüberdeckung 2016:	201.298 €	131.531 €	69.768 €
Gebührenunterdeckung 2017:	- 14.827 €	- 14.820 €	-7€
Gebührenüberdeckung 2018:	160.668 €	101.386 €	59.282 €
Gebührenüberdeckung 2019:	93.835 €	66.653 €	27.182 €
	440.974 €	284.750 €	156.225 €

Um die notwendigen Überdeckungen abzubauen aber gleichzeitig die Gebühren auch auf Sicht einigermaßen stabil zu halten, wurden lediglich Rücklagen der Überdeckung 2016 sowie das Defizit aus 2017 bei der Gebührenkalkulation 2021 berücksichtigt. So stünden die Rücklagen aus 2018 und 2019 in der Zukunft weiterhin zur Verfügung.

Damit lassen sich die Gebühren im Vergleich zum Vorjahr bereits deutlich reduzieren. Die Schmutzwassergebühr kann um 0,35 €/m³ von 2,23 €/m³ auf 1,88 €/m³ gesenkt werden. Die Niederschlagswassergebühr um 0,04 €/m² von 0,45 €/m² auf 0,41 €/m². Weitere Informationen können der als Anlage beigefügten Gebührenkalkulation 2021 entnommen werden.

Diese Gebührensenkung hätte für die Familie Max Mustermann jährliche Einsparungen von 59,40 € zur Folge. Berücksichtigt man auch die geplanten Gebührensteigerungen im Abfall und im Wasser bleibt die Familie Max Mustermann 2021 nahezu unverändert belastet wie 2020 (+1,15 €).

Brigitte Bannenberg Bürgermeisterin

Anlage(n):

- (1) Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung Glashütten 2021
- (2) Kalkulation_Abwasser 2021
- (3) 13. Änderungssatzung Abwassergebühren